

Gemeinde Moosinning
Eing. 0 8. FEB. 1999
Beil.
Aktenz.

Gemeinde

Moosinning

Lkr. Erding

Bebauungsplan

Nr. 24, Fl.Nr. 193, 341 und 341/2

1. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-43a Bearb.: UI/Rau

Plandatum

29.01.1999

Die Gemeinde Moosinning erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10, insbesondere § 13 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Hinweise über fortgeltende Festsetzungen

GF 240

Höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche, z.B. höchstens 240 m² zulässig. Die Fläche von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitzurechnen.

B Hinweise

Soweit nichts geändert wurde, gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 24, Fl.Nr. 193, 341 und 341/2 weiter.

Planfertiger:

München, den 04. Feb. 1999
.....
i. A. Wlich
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Moosinning, den 24. Feb. 1999
.....
R. Ways
.....
(R. Ways, Erster Bürgermeister)

